

KEPLER Europa Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2017 bis 31. Oktober 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799846
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A20D95
Thesaurierungsanteil	AT0000722673
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTD8

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	14
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	29
Bestätigungsvermerk	30
Steuerliche Behandlung	33

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Europa Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Europa Rentenfonds" - OGAW gem §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,57 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2017	per 31.10.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	337.464.925,61	388.467.959,68
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	99,21	96,16
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	101,69	98,56
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT ²⁾	-	96,22
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT ²⁾	-	98,62
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	149,61	146,92
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	153,35	150,59
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	150,20	147,69
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	153,95	151,38

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2018	per 15.01.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,1000	1,5000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT ²⁾	-	1,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	1,2439	0,4432
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	1,3201	0,5164
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	1,5587	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT ²⁾	-	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	4,2613	1,1665
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	4,4649	1,3599

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde am 17.04.2018 neu aufgelegt.

Umlaufende KEPLER Europa Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2017		1.292.451,950
Absätze		266.042,107
Rücknahmen		-139.852,249
Ausschüttungsanteile per 31.10.2018		1.418.641,808
Ausschüttungsanteile IT per 31.10.2017 ¹⁾		0,000
Absätze		8.460,118
Rücknahmen		0,000
Ausschüttungsanteile IT per 31.10.2018 ¹⁾		8.460,118
Thesaurierungsanteile per 31.10.2017		1.039.618,378
Absätze		223.157,115
Rücknahmen		-116.570,222
Thesaurierungsanteile per 31.10.2018		1.146.205,271
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2017		357.497,815
Absätze		257.834,664
Rücknahmen		-54.617,464
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2018		560.715,015

¹⁾ Die Tranche wurde am 17.04.2018 neu aufgelegt.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	208.666.497,66	900.447,873	95,95	2,7000	12,37
31.10.15	268.400.003,62	1.021.757,159	97,23	2,4000	4,23
31.10.16	303.994.703,46	1.102.391,913	97,50	2,1000	2,84
31.10.17	337.464.925,61	1.292.451,950	99,21	2,1000	3,98
31.10.18	388.467.959,68	1.418.641,808	96,16	1,5000	-0,98

Ausschüttungsanteile IT ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.18	388.467.959,68	8.460,118	96,22	1,5000	-1,46

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	208.666.497,66	889.411,392	137,46	0,9096	12,37
31.10.15	268.400.003,62	806.621,068	142,35	1,3834	4,24
31.10.16	303.994.703,46	946.646,583	144,94	1,0673	2,83
31.10.17	337.464.925,61	1.039.618,378	149,61	1,2439	3,98
31.10.18	388.467.959,68	1.146.205,271	146,92	0,4432	-0,98

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.15	268.400.003,62	380.467,046	142,50	1,4256	1,02
31.10.16	303.994.703,46	407.991,046	145,32	1,1400	3,02
31.10.17	337.464.925,61	357.497,815	150,20	1,3201	4,17
31.10.18	388.467.959,68	560.715,015	147,69	0,5164	-0,80

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde am 17.04.2018 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im letzten Quartal 2017, es erreichte 2,3 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum minimal ein und betrug 2,2%. Im zweiten Quartal 2018 hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Mit 3,5% im dritten Quartal bleibt das BIP-Wachstum hoch und übertrifft das von Analysten erwartete Wirtschaftswachstum von 2,9%. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende Oktober 2018 bei 3,7%. Die Inflationsrate liegt mit Ende September bei 2,3 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum dritten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 2 bis 2,25 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Heuer soll noch eine vierte folgen und für 2019 sind drei weitere Anhebungen des Leitzinses geplant. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung des Vorjahres der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. Im dritten Quartal betrug das Wachstum nur mehr 0,2%. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September 2017 um 0,6 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,5 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im Oktober 2018 auf dem Vormonatsniveau von 5,1 %. Die Inflation beträgt Ende Oktober 2,5%. Im September sind die Erzeugerpreise in Deutschland um 3,2 % zum Vorjahresmonat gestiegen. Die spanische Wirtschaft ist in den letzten drei Quartalen so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg von Juli bis September um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 8,9 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich nun bei 9,1% im zweiten Quartal eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich und seit Oktober 2018 wird das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Die Stimmung in der Türkei hat sich im September so stark verschlechtert, wie seit rund 10 Jahren nicht mehr. Die Türkei steckt mitten in einer Wirtschaftskrise. Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten und die Lira hat heuer schon rund 40% an Wert verloren. Im Kampf gegen die Lira-Krise hat die türkische Notenbank den Leitzins überraschend stark angehoben und sich damit gegen Staatspräsident Erdogan gestellt. Nach der Anhebung des Leitzinses von 17,75 auf 24 Prozent, legte die türkische Lira deutlich zu.

Wegen der umstrittenen Budgetpläne der italienischen Regierung, die eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr plant, hat die internationale Ratingagentur Standard & Poor's den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Diese ist nur mehr eine Stufe über dem Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Der IWF hat seine Prognose für 2018 von 1,5% auf 1,2% korrigiert. Im kommenden Jahr wird die italienische Wirtschaft laut IWF nur 1% wachsen, was das geringste Wirtschaftswachstum aller Euroländer darstellt.

Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum in Japan auf -0,9 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015. Im zweiten Quartal hat die Wirtschaftsleistung wieder zugelegt und betrug 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im September 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen. Japans Industrie hat angesichts des Handelskonflikts mit den USA drei Monate in Folge die Produktion gedrosselt. Im August stieg die Produktion wieder um 0,2% doch im September fiel sie wieder um 1,1%. Im September verkauften japanische Unternehmen 1,3 % weniger ins Ausland als vor einem Jahr. Anfang des Jahres waren die Exporte noch 12,3 % höher als im selben Monat des Vorjahres. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %.

Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 30 % gestiegen. Drohgebärden zwischen US-Präsident Trump und dem iranischen Präsidenten Ruhani sowie der Handelsstreit sorgten kürzlich für Verunsicherung am Ölmarkt. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende Oktober bei USD 75,47.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Ende Oktober liegt der Euro bei 1,1306 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende Oktober liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,39 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 3,14 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,28 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum überwiegend fallende Anleihekurse hinnehmen müssen. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiterhin relativ gut, aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und einige spezifische Themen (politische Unsicherheit in der Türkei, Finanzierungsprobleme in Argentinien, US-Sanktionen für Russland, Iran und Türkei etc.) haben die Unsicherheit erhöht.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich relativ stabil entwickelt aber in Summe auch eine negative Performance zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge sind mehrheitlich angestiegen, vor allem bei italienischen Anleihen. Negativ hat sich unter anderem der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich in dem Marktumfeld relativ gut gehalten. Es kam aber ebenfalls überwiegend zu Kursverlusten. Die Risikoaufschläge haben sich bei europäischen Namen stärker ausgeweitet als bei amerikanischen. Die Ausfallraten sind jedoch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Anlagepolitik

Die Duration des Europablocks lag den Großteil des Berichtszeitraums unter Benchmarkniveau. Die Durationpositionierung des Resteuropablocks lag während der gesamten Berichtsperiode ebenfalls unter jener der Benchmark. Die Gewichtung von Anleihen im mittleren Laufzeitenbereich wurde zulasten von längeren Laufzeiten leicht aufgestockt.

Im Berichtszeitraum wurde neben dem britischen Pfund in Anleihen in norwegischer, schwedischer und dänischer Krone investiert. Ein Teil der britischen Währung wurde im Betrachtungszeitraum abgesichert.

Durch die Ausweitung der Risikoaufschläge bei Spreadprodukten, wirkte sich die Beimischung von Unternehmensanleihen, sowie Osteuropaanleihen und Emerging Markets Anleihen im Berichtszeitraum negativ aus. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Anteil von Emerging Markets Anleihen, Bankanleihen und Unternehmensanleihen im Vergleich zu Staatsanleihen leicht erhöht.

Durch die deutlichen Renditeanstiege in Italien, lieferten italienische Staatsanleihen deutlich negative Performancebeiträge, während sich die Anleihen der nordischen Staaten, vor allem schwedische und dänische positiv entwickelten. In Summe verzeichnete der KEPLER Europa Rentenfonds im Beobachtungszeitraum eine negative Performanceentwicklung. Es wird weiterhin großer Wert auf eine breite Streuung der Emittenten gelegt.

Das Durchschnittsrating liegt aktuell bei A.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	1,93%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	4,55%
	Höchster Wert	8,06%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,21
Ausschüttung am 15.01.2018 (entspricht 0,0216 Anteilen) ¹⁾	2,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	98,23
Nettoertrag pro Anteil	-0,98
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-0,98%

Ausschüttungsanteile IT ³⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	97,65
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,22
Nettoertrag pro Anteil	-1,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,46%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,61
Auszahlung (KESt) am 15.01.2018 (entspricht 0,0084 Anteilen) ¹⁾	1,2439
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	146,92
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	148,15
Nettoertrag pro Anteil	-1,46
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	-0,98%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	150,20
Auszahlung (KESt) am 15.01.2018 (entspricht 0,0088 Anteilen) ¹⁾	1,3201
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	149,00
Nettoertrag pro Anteil	-1,20
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-0,80%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2018 (Ex Tag) EUR 97,40; für einen Thesaurierungsanteil EUR 148,82; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 149,38;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

³⁾ Die Tranche wurde am 17.04.2018 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.612.245,14	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	4.998,96	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 8.607.246,18

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 6.064,54

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.771.427,27	
Wertpapierdepotgebühren	-	148.812,25	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.503,09	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.071,13	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	194.073,98	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 2.128.887,72

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **6.472.293,92**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.665.938,74	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	2.656.331,58	
Realisierte Verluste	-	4.049.924,66	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	2.858.417,05	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **2.586.071,39**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.886.222,53**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **7.460.916,94**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **524.246,13**

Fondsergebnis gesamt - **3.050.448,28**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -10.046.988,33

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 94.104,89. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	337.464.925,61
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2018	-	2.816.756,35
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2018	-	1.357.873,60
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.01.2018	-	489.042,68
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	58.717.154,98
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	3.050.448,28
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		388.467.959,68

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.292.451,950 Ausschüttungsanteile; 1.039.618,378 Thesaurierungsanteile; 357.497,815 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.418.641,808 Ausschüttungsanteile; 8.460,118 Ausschüttungsanteile IT; 1.146.205,271 Thesaurierungsanteile; 560.715,015 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen regelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	650			71,79	466.641,50	0,12
FR0011261114	0,0000 % BPCE S.A. 12-20 ZO	650	150		129,39	841.038,25	0,22
FR0011952647	0,0000 % BPCE S.A. 14-26 ZO	867			127,33	1.103.935,93	0,28
FR0010892570	0,0000 % BQUE F.C.MTL 10/20 ZO	330			147,97	488.292,75	0,13
XS0227637500	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	1.500			98,98	1.484.662,50	0,38
XS1637162246	0,0000 % DH EUROPE FIN. 17/22 FLR	200	1.000	800	100,01	200.014,00	0,05
XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	750			93,53	701.437,50	0,18
IT0006527524	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	83			195,35	162.137,18	0,04
DE0001345908	0,0000 % EUROP. INV.BK 96/26ZO	500	1.500	1.000	94,87	474.330,00	0,12
AT0000327382	0,0000 % HYPO ALPE-AD 99-14 FLR	1.040			0,00	10,40	0,00
ES0255281075	0,0000 % INST.CATALA FINANC. 07-22	900			89,89	809.005,50	0,21
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	850			100,49	854.122,50	0,22
ES0201001163	0,0000 % MADRID 07-22 FLR	300			98,41	295.236,00	0,08
SK4120011636	0,0000 % SLOWAKEI 20016 ZO 230	700	700		98,64	690.445,00	0,18
XS0245906150	0,0030 % M6 DUBA AUTOP.KONCE.06/25	2.500			95,74	698.926,95	0,18
XS0122679243	0,0710 % BARCL. BK 01/40 FLR MTN	1.000			81,52	815.215,00	0,21
XS1189709345	0,0810 % DVB BANK SPF.15/20	300			99,74	299.218,50	0,08
XS1657785538	0,0810 % SNAM 17/24 FLR MTN	639	639		95,16	608.097,96	0,16
XS0119421211	0,0850 % NORDLB MTN 00/30	150			87,80	131.703,00	0,03
XS0132424028	0,0910 % HYPO TIROL 01/26FLR MTN	1.700			91,03	1.547.425,00	0,40
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	1.000	500		98,61	986.110,00	0,25
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	2.000	750	250	110,53	2.261.470,04	0,58
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	2.300	1.300		122,50	2.923.043,04	0,75
FR0012558310	0,1000 % REP. FSE 15-25 O.A.T.	1.000		500	106,68	1.079.206,45	0,28
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	1.500	500		95,97	1.439.595,00	0,37
XS1626109968	0,1250 % MORE BOLIGKRED. 17/22	410			99,83	409.286,60	0,11
XS0144176996	0,1320 % BARCL. BK 02/22 FLR MTN	400			95,59	382.347,00	0,10
DE000A162AY8	0,1620 % LBB IS.S.548 VAR	500			100,53	502.640,00	0,13
FR0013309317	0,1820 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	700	700		98,65	690.529,00	0,18
XS0134061893	0,2010 % UNICR.BK AUS. 01/33FLRMTN	1.000			82,72	827.245,00	0,21
IT0005216624	0,2500 % CA CARIPARMA 16/24 MTN	3.000	2.400		95,52	2.865.480,00	0,74
XS1885605391	0,2500 % FEDERAT.CAISSES 18/21 MTN	500	1.000	500	99,98	499.910,00	0,13
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23	1.000			98,88	988.770,00	0,25
FR0013200813	0,2500 % REP. FSE 16-26 O.A.T.	1.000		1.000	98,22	982.200,00	0,25
XS1224002474	0,2750 % LANSCHOT BANK. 15/22 MTN	300			100,67	301.998,00	0,08
XS0577347288	0,3000 % UNICR.BK AUS. 11/26 MTN	500	300		147,81	739.035,00	0,19
XS0943753631	0,3000 % UNICR.BK AUS. 13/29 MTN	300			93,51	280.530,00	0,07
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.900			99,82	1.896.516,73	0,49
XS0498879658	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10/21 MTN	200			128,36	256.719,00	0,07
XS1722558258	0,3750 % ACHMEA BANK 17/24 MTN	1.000	1.000		99,20	992.010,00	0,26
DE000A14J2Q6	0,3750 % FMS WERTMGMT MTN 15/30	1.500	500		93,82	1.407.270,00	0,36
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN	2.000	2.000		96,44	1.928.760,00	0,50
XS0114878233	0,3820 % UC-HVB 00/20	1.200	500		98,49	1.181.892,00	0,30
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	1.600	900		139,05	2.224.736,00	0,57
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	400			142,73	570.916,00	0,15
XS0224366608	0,4810 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	6.745			104,71	7.062.453,43	1,81
DE000DHY4788	0,4810 % DT.HYP.BK.MTN.IS.S.478	500			100,02	500.087,50	0,13
XS1616341829	0,4810 % STE GENERALE 17/24FLR MTN	500	500		99,47	497.370,00	0,13
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	300			100,78	302.340,00	0,08
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	1.000			117,28	1.189.783,64	0,31
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	600			101,22	607.314,00	0,16
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	410	410		101,13	414.635,05	0,11
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	1.000	1.000		99,52	995.220,00	0,26
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	500	200		99,80	499.020,00	0,13
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	200			96,11	192.226,00	0,05
XS1887330188	0,5000 % SKIPTON BUILD. 18/23 MTN	650	650		99,98	649.889,50	0,17
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	1.000	1.000		96,84	968.410,00	0,25

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	1.250	1.250		99,18	1.239.700,00	0,32
XS1884702207	0,5810 % NM PLC 18/21 FLR MTN	560	560		100,11	560.621,60	0,14
XS1716946717	0,6250 % AUCLAND, COUNC. 17/24MTN	410	410		100,76	413.120,10	0,11
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27	820			100,82	826.756,80	0,21
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	1.000	1.000		99,05	990.475,00	0,25
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000	2.000	1.000	102,02	1.020.180,00	0,26
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	1.000	1.000		98,98	989.800,00	0,25
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	500		1.000	100,30	501.510,00	0,13
XS1196405556	0,6250 % RAIF.LABA NO 15/25 MTN	800			100,72	805.776,00	0,21
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	300			100,71	302.137,50	0,08
DE000A12UA75	0,6830 % DT.PFBR.BANK MTN.35246VAR	700			100,88	706.156,50	0,18
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	800			101,26	810.080,00	0,21
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	1.000			99,21	992.070,00	0,26
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000	1.000		93,96	939.620,00	0,24
FI4000148630	0,7500 % FINLD 15-31	1.000			98,94	989.380,00	0,25
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170			101,02	171.737,40	0,04
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	500	1.000	500	100,90	504.510,00	0,13
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	1.000	1.000		100,01	1.000.050,00	0,26
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	700	700		99,66	697.627,00	0,18
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	1.700			100,67	1.711.305,00	0,44
XS1849525057	0,7500 % SANTANDER POL. 18/21	650	650		100,24	651.560,00	0,17
XS1130487868	0,7500 % TORONTO-DOM. BK 14/21	200			102,11	204.212,00	0,05
ES0214974067	0,7610 % BBVA SA 06-21 FLR	500			97,78	488.907,50	0,13
XS1748883458	0,8170 % TRICERATOPS CAP. 18/21	500	500		99,96	499.780,00	0,13
XS1623404412	0,8500 % U.S. BANCORP 2024 MTN	500	500		99,76	498.815,00	0,13
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	800			101,49	811.912,00	0,21
XS1731105612	0,8750 % BCO DE SABADELL 17/23 MTN	1.000	1.000		96,53	965.310,00	0,25
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	320			99,27	317.676,80	0,08
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	2.000	1.600		100,72	2.014.380,00	0,52
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	3.000			99,22	2.976.720,00	0,77
XS1890084061	0,8750 % DEV.BK JAPAN 18/25 MTN	1.000	1.000		100,35	1.003.540,00	0,26
XS1589970968	0,8750 % DISTR.INTL DE ALIM. 17/23	600	600		69,83	418.956,00	0,11
EU000A1U9977	0,8750 % ESM 16/42 MTN	3.500	500		88,23	3.088.050,00	0,79
XS1612542826	0,8750 % GENL EL. 17/25	1.000	1.000		95,41	954.060,00	0,25
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	600	600		100,20	601.182,00	0,15
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	1.000			99,86	998.630,00	0,26
AT000B000476	0,8794 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	500			98,67	493.357,50	0,13
IT0005244774	0,8810 % CASSA D.PR. 17-23 FLR MTN	700			93,92	657.426,00	0,17
FR0010405894	0,9320 % NATIXIS S.A. 06/21 FLRMTN	400			100,90	403.585,00	0,10
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	1.330	330		100,45	1.335.985,00	0,34
ES0214974075	0,9810 % BBVA SA 07-UND.	1.500	800		88,83	1.332.397,50	0,34
ES0413790397	1,0000 % BANCO SANTANDER 15-25	1.000			101,35	1.013.450,00	0,26
ES0413679327	1,0000 % BANKINTER 15-25	700			101,82	712.740,00	0,18
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23	2.000	2.000		99,43	1.988.600,00	0,51
IT0005216616	1,0000 % CA CARIPARMA 16/31 MTN	700	200		88,61	620.270,00	0,16
XS1789623029	1,0000 % EURONEXT 18/25	260	260		100,30	260.782,60	0,07
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	1.500		1.000	102,59	1.538.790,00	0,40
XS1753809141	1,0000 % NIBC BANK 18/28 MTN	900	900		100,12	901.062,00	0,23
XS1132790442	1,0000 % NORDEA MORTG.B. 14/24 MTN	330			103,43	341.332,20	0,09
FR0012938116	1,0000 % REP. FSE 15-25 O.A.T.	500			104,69	523.455,00	0,13
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	3.000			107,19	3.199.121,08	0,82
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	500	500		99,84	499.175,00	0,13
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLK OBEROESTERR.15-23 12	1.000			102,13	1.021.309,65	0,26
XS1794394848	1,1250 % ANZ NZ(ITL)(LDN)18/25 MTN	1.000	1.000		99,89	998.880,00	0,26
ES0413307101	1,1250 % BANKIA 15-22	600			103,28	619.650,00	0,16
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	1.000	1.000		101,19	1.011.910,00	0,26
XS1529559525	1,1250 % EUROCLEAR INV. 16/26	1.000			100,25	1.002.450,00	0,26
XS1613374559	1,1250 % FINNVERA 17/32 MTN 11	1.000			100,35	1.003.475,00	0,26
IT0005339186	1,1250 % MADIOBCA 18/24 MTN	700	700		99,90	699.286,00	0,18
XS1766612672	1,1250 % POLEN 18/26 MTN	500	500		101,16	505.790,00	0,13
EU000A1G0DD4	1,2000 % EFSF 15/45 MTN	2.000		1.500	91,97	1.839.360,00	0,47
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLK OBEROESTERR.16-24	1.000			99,89	998.908,57	0,26
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	400			101,29	405.144,00	0,10
BE0002601798	1,2500 % BPOST 18-26	500	500		99,15	495.765,00	0,13
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	1.000	500		100,07	1.000.680,00	0,26
DE000HSH40K2	1,2500 % HSH NORDBANK ZS 18 15/20	1.000			101,35	1.013.505,00	0,26
DE000A168Y48	1,2500 % KRED.F.WIED.16/36 MTN	4.000			100,51	4.020.240,00	1,03

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1622193321	1,2500 % RABOBK NEDERLD 17/32 MTN	800			99,79	798.296,00	0,21
XS1111559685	1,2500 % SANTANDER UK 14/24 MTN	250			103,87	259.665,00	0,07
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	1.000			102,03	1.020.330,00	0,26
XS1199954691	1,2500 % SYNGENTA FINANCE 15/27MTN	1.000	1.000		88,11	881.100,00	0,23
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	1.000			93,18	931.820,00	0,24
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	2.100			91,59	1.949.722,07	0,50
FI4000242870	1,3750 % FINLD 17-47	1.500			103,18	1.547.700,00	0,40
XS1551306951	1,3750 % INTESA SAN. 17/24 MTN	1.000			94,34	943.370,00	0,24
IT0005135840	1,4500 % B.T.P. 15-22	1.000			96,76	967.580,00	0,25
AT000B022728	1,4900 % SALZBG L.H. 14-20	500			102,40	511.975,00	0,13
IT0005090318	1,5000 % B.T.P. 15-25	4.000	2.500		91,31	3.652.200,00	0,94
XS1788529490	1,5000 % CPPIB CAP. 18/33 MTN	250	250		102,92	257.300,00	0,07
DE000DL19TA6	1,5000 % DT.BANK MTN 17/22	1.100	1.100		100,12	1.101.342,00	0,28
XS1551294256	1,5000 % ISRAEL 17/27 MTN	1.500	1.500		101,84	1.527.600,00	0,39
XS1554112281	1,5000 % NIBC BANK 17/22 MTN	500		170	102,06	510.300,00	0,13
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	1.000	100	2.100	92,35	923.490,00	0,24
SI0002103487	1,5000 % SLOWENIEN 15-35	2.000	1.000		97,83	1.956.600,00	0,50
IT0005108490	1,6250 % AUTOSTRADE IT. 15-23	750	750		93,18	698.827,50	0,18
XS1200679667	1,6250 % BERKSHIRE HATHAWAY 15/35	500			97,67	488.330,00	0,13
XS1679505070	1,6250 % RAIL TRA.IN.INVT 18/22	500	500		98,33	491.625,00	0,13
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	500			101,83	509.170,00	0,13
XS1528093799	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 16/27 MTN	1.250	1.250		87,13	1.089.075,00	0,28
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	600			102,13	612.774,00	0,16
XS1207079499	1,7500 % EMIRATES NBD 15/22 MTN	1.000			102,07	1.020.660,00	0,26
EU000A1U9902	1,7500 % ESM 15/45 MTN	1.000			105,99	1.059.860,00	0,27
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	1.000	500		96,51	965.060,00	0,25
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	1.250	1.250		87,38	1.092.212,50	0,28
XS1484148157	1,7500 % ISLANDSBANKI 16/20 MTN	300			102,37	307.119,00	0,08
FR0013154028	1,7500 % REP. FSE 16-66 O.A.T.	1.500			97,33	1.459.890,00	0,38
SI0002103677	1,7500 % SLOWENIEN 16-40	2.000		500	99,90	1.997.980,00	0,51
ES00000126A4	1,8000 % SPANIEN 14-24 FLR	500			114,52	575.485,18	0,15
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	500			102,29	511.437,50	0,13
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	1.000			101,95	1.019.520,00	0,26
XS1650590349	1,8750 % STEINHOFF EUR. 17/25	1.000	700	500	78,58	785.780,00	0,20
ES00000127A2	1,9500 % SPANIEN 15-30	2.000		500	101,79	2.035.840,00	0,52
XS1533918584	2,0000 % AZIMUT HOLDG 17/22	500			96,00	479.990,00	0,12
IT0005127086	2,0000 % B.T.P. 15-25	500			93,39	466.935,00	0,12
IT0003925796	2,0000 % CASSA D.PR. 05-20 FLR MTN	500			102,22	511.087,50	0,13
DE000EAAOLH4	2,0000 % EAA IS. MTN 13/23	500			107,97	539.867,50	0,14
XS1646530565	2,0000 % LIETUVOS ENER. 17/27 MTN	800	800		101,17	809.368,00	0,21
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	1.000	1.000		98,49	984.870,00	0,25
XS1130139667	2,1250 % LITAUEN 14-26 MTN	500			110,58	552.890,00	0,14
XS1647481206	2,1500 % INDONESIA 17/24 MTN REGS	2.500	1.880		100,33	2.508.175,00	0,65
XS0234546538	2,1869 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	500			103,83	519.135,00	0,13
LU0905090048	2,2500 % GRD-DUCAL LUX. 13/28	100			114,62	114.620,00	0,03
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	500			102,83	525.451,70	0,14
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	1.500			108,24	1.623.555,00	0,42
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	4.000	2.500		96,14	3.845.520,00	0,99
EU000A1HBXS7	2,5000 % EU EUROP. UNION 12/27 MTN	1.000			116,01	1.160.050,00	0,30
XS1768067297	2,5000 % RUMAENIEN 18/30 MTN REGS	1.500	1.500		94,05	1.410.735,00	0,36
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	2.500	500		98,65	2.692.894,46	0,69
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	500			109,08	545.415,00	0,14
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	500			105,60	527.980,00	0,14
XS0876678391	2,7500 % ALANDSBANKEN 13/23 MTN	500			109,93	549.640,00	0,14
FR0011360478	2,7500 % LA POSTE 12/24 MTN	500		500	112,70	563.480,00	0,15
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47	1.000	1.000		140,78	1.407.840,00	0,36
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	1.000			88,33	883.260,00	0,23
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	2.000			107,07	2.141.320,00	0,55
XS1713462403	2,8750 % OMV AG 18-UND. FLR	500	500		99,27	496.355,00	0,13
XS1891336932	2,8750 % PERUSA.LISTR 18/25 REGS	480	480		99,35	476.894,40	0,12
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	500	500		100,77	503.825,00	0,13
FR0011315761	3,0300 % BPCE S.A. 12/22	175			109,04	190.821,75	0,05
DE000HSH4F64	3,0500 % HSH NORDBANK IS 13/21	500			105,03	525.165,00	0,14
DE000HSH3081	3,2500 % HSH NORDBANK IS 12/22	500			106,15	530.732,50	0,14
XS1061029614	3,2500 % VOTORANTIM CIM. 14/21REGS	1.000			102,78	1.027.830,00	0,26
SK4120008939	3,3500 % VSEOB.UV.BKA. 13-23	500			111,33	556.630,00	0,14
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	3.000	3.000		91,57	2.747.100,00	0,71

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
GR0114030555	3,5000 % GRIECHENLAND 17-23	430	430		100,80	433.030,70	0,11
XS0926478628	3,5000 % TEOLLIS.VOIMA OYJ13/30MTN	500			99,96	499.820,00	0,13
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	1.000			91,07	910.690,00	0,23
XS1017435782	3,6250 % BNDES 14/19 REGS	500			100,64	503.190,00	0,13
XS0526718761	3,6521 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	1.000			118,62	1.186.160,05	0,31
GR0124034688	3,7500 % GRIECHENLAND 17-28	565	565		96,46	544.558,72	0,14
FR0010292169	3,8750 % CIE F.FONCIER 06/55 MTN	200			147,27	294.534,00	0,08
GR0128015725	3,9000 % GRIECHENLAND 17-33	496	496		91,17	451.853,11	0,12
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	948	948		109,27	1.035.922,26	0,27
ES0414950628	4,0000 % BANKIA 05-25	600			119,55	717.288,00	0,18
XS0095462197	4,0000 % CCCI 99/19 FLR MTN	400			101,26	405.025,56	0,10
GR0133011248	4,0000 % GRIECHENLAND 17-37	395	395		87,49	345.694,02	0,09
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	500			113,15	565.732,50	0,15
XS1218289103	4,0000 % MEXICO 15/2115 MTN	1.400	1.150	250	88,82	1.243.480,00	0,32
XS0893212398	4,0320 % VEB FINANCE 13/23 MTN	500			100,93	504.655,00	0,13
PTOTEBOE0020	4,1000 % PORTUGAL 15-45	500		500	120,56	602.775,00	0,16
FR0011929678	4,1550 % POLYNES.FRANC. 14-21 MTN	400			106,08	424.331,37	0,11
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37	1.000			130,23	1.302.320,00	0,34
ES0371622020	4,2500 % PROGRAMA CEDULAS 06-34 A6	500			130,75	653.765,00	0,17
ES0371622046	4,2500 % PROGRAMA CEDULAS 07-30 A5	500			125,61	628.035,00	0,16
XS1043150462	4,2820 % INTERMED.CAP.GRP 14/19MTN	500			101,15	505.755,00	0,13
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			131,20	328.003,75	0,08
FR0011062595	4,4000 % CRED. LYONN. 11-21	560			111,08	622.048,00	0,16
FR0010420190	4,4000 % STE GENERALE 07-19	239			101,19	241.836,93	0,06
IT0004953417	4,5000 % B.T.P. 13-24	1.500	1.500		108,08	1.621.215,00	0,42
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II	500			127,92	639.617,50	0,16
XS0456792927	4,6000 % BANK AMERI. 09/19 MTN FLR	300			103,90	311.688,00	0,08
MT0000012220	4,6500 % MALTA 2032 III	300			134,66	403.969,50	0,10
XS0095156401	4,7000 % PAC.LIFE FDG 99/19MTNFLR	200			101,63	203.250,00	0,05
XS0098170003	4,7000 % UC-HVB 99/19VAR	600			101,86	611.174,70	0,16
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	900			104,44	939.918,70	0,24
ES0312298120	4,7500 % AYT CED.C.GL.S.XIII 07-27	500			129,64	648.210,00	0,17
IT0003535157	5,0000 % B.T.P. 2034 01.08	3.000			115,12	3.453.540,00	0,89
IT0001303350	5,0000 % DEXIA CREDI. 99-19 FLR	520			100,81	524.226,30	0,13
MT0000011164	5,0000 % MALTA 2021	500			113,49	567.425,00	0,15
FR0010745752	5,1000 % BPCE S.A. 09-19	470			102,76	482.948,50	0,12
ES0334699008	5,1250 % P.I.T.C.H. 07-22	500			117,50	587.500,00	0,15
XS0503454166	5,1250 % TURKEY 10/20	100			102,68	102.675,00	0,03
XS0097425226	5,1594 % UC-HVB 99/19	500			102,35	511.750,00	0,13
AT00000351119	5,4300 % BAWAG P.S.K. 04-24	800			113,44	907.496,00	0,23
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	400			109,46	437.822,00	0,11
XS0137905153	5,9350 % UNICR.BK AUS. 01/31 MTN	2.000	800		109,59	2.191.710,00	0,56
BE0117906512	6,0000 % BELFIUS BK 02/22 MTN	500			111,67	558.340,00	0,14
XS0619437147	6,6250 % RAIF.BK INTL 11/21 MTN	1.000			113,40	1.134.020,00	0,29
XS0840062979	7,1250 % ERSTE GP BNK AG 12/22 MTN	500			123,29	616.430,00	0,16
DE0001048767	7,5000 % COMMERZBANK 99/19VARS183	500		500	107,06	535.285,00	0,14
XS0987169637	8,1250 % BAWAG P.S.K. 13/23 MTN	1.000		500	132,69	1.326.940,00	0,34
XS0094498333	8,1937 % EUR. BK REC.DEV. 99/19FLR	290			101,07	293.103,00	0,08
XS0095003249	8,1937 % INTL FIN.CO.99/19 FLR MTN	580			103,13	598.173,33	0,15
XS0094744710	8,1937 % SANTANDER UK 99/19 FLR	1.070			102,95	1.101.565,00	0,28
lautend auf CHF							
CH0238315680	2,0000 % FIRSTRAND BANK 14/19	1.000			100,66	882.878,14	0,23
lautend auf DKK							
DK0009923567	0,5000 % DANSKE STAT 2027	27.000	3.000	1.000	101,59	3.675.962,90	0,95
DK0009511297	1,0000 % NYKREDIT 2027 13H	2.000	2.000		101,51	272.075,10	0,07
lautend auf GBP							
XS0094675641	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/28 ZO	2.500	250		84,16	2.356.553,25	0,61
GB00B3Y1JG82	0,1250 % TREASURY STK 2029 INF.LIN	500	250	150	121,93	778.896,96	0,20
GB00B7RNOG65	0,1250 % TREASURY STK 2044 INF.LIN	500			154,87	929.772,87	0,24
XS1626932047	0,8750 % BQUE F.C.MTL 17/20 MTN	900	400		99,07	998.624,61	0,26
XS1748635635	1,0000 % ASIAN DEV. BK 18/22 MTN	400	400		99,28	444.791,90	0,11
XS1607992424	1,0799 % SANTANDER UK 17/20 FLRMTN	250		250	100,15	280.430,98	0,07
XS1646896032	1,0934 % BMW FIN. NV 17/19 FLR MTN	500	200	200	99,99	559.932,35	0,14
XS1411312736	1,1250 % LDKRBK.BAD.W.MTN 16/21 LS	500			100,09	560.492,36	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
XS1640854144	1,3750 % DT. BAHN FIN. 17/25 MTN	1.500			98,21	1.649.892,48	0,42
GB00BDCHBW80	1,5000 % TREASURY STK 2047	2.000	500		92,68	2.076.004,66	0,53
XS1212747361	1,7500 % LLOYDS BANK 15/22 MTN	500		500	101,40	567.867,70	0,15
GB00BZB26Y51	1,7500 % TREASURY STK 2037	1.250	1.500	250	99,43	1.392.074,73	0,36
DE000A1PG3M8	1,8750 % DT.PFBR.BANK PF.R.15183LS	300		600	100,75	338.539,94	0,09
XS1457522727	2,0000 % WELLS FARGO 16/25 MTN	2.000	800		96,66	2.165.292,77	0,56
XS1188135450	2,1250 % DEXIA CL 15/25 MTN	500			102,23	572.510,19	0,15
XS1222743061	2,1250 % TRANSP.F.LONDON 15/25 MTN	900	400		102,23	1.030.447,78	0,27
XS1558450745	2,1250 % WESTPAC BKG 17/25 MTN	1.500			99,86	1.677.697,01	0,43
XS1699636574	2,2500 % LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	1.500	1.500		97,20	1.632.907,35	0,42
XS0860561942	2,2500 % NESTLE FIN.INTL 12/23 MTN	100			103,88	116.348,95	0,03
XS1222597731	2,2500 % VIRGIN MONEY 15/20 MTN	500			100,60	563.354,02	0,15
XS1241052346	2,3750 % NORDEA BK 15/22 MTN	500		200	102,64	574.767,04	0,15
XS1234804653	2,5000 % OP YRITYSPANKKI 15/22 MTN	500			103,24	578.166,30	0,15
XS1473485925	2,6250 % HSBC HLDGS 16/28 MTN	2.400	400		96,71	2.599.534,07	0,67
XS1577762823	2,6250 % MORGAN STANLEY 17/27 MTN	2.000	1.250		99,04	2.218.426,59	0,57
XS1463242583	2,7500 % HEATHR.FUND.16/49 MTN	150	150		88,93	149.411,99	0,04
XS0860538379	2,7500 % SVENSK.HDLSB. 12/22 MTN	500			104,53	585.351,24	0,15
XS0873675846	2,8750 % METROP.L.GL FDG I 13/23	500		100	104,87	587.260,88	0,15
XS1489364395	2,8750 % WPP FINANCE 16/46 MTN	1.000	1.000		79,14	886.385,02	0,23
XS0822509138	3,0000 % COMMONW.BK AUSTR.12/26MTN	500			108,90	609.823,71	0,16
XS0825495368	3,0000 % NATL AUSTR. BK 12/26 MTN	500			109,20	611.526,14	0,16
XS1720922415	3,1250 % BRIT. TELECOM. 17/31 MTN	1.500	1.500		97,88	1.644.365,17	0,42
XS1637124741	3,1250 % CYBG 17/25 FLR MTN	1.100	1.100		96,70	1.191.329,91	0,31
XS1472663670	3,2500 % BARCLAYS 16/27 MTN	1.600	600		97,64	1.749.688,63	0,45
GB00B8429V04	3,2500 % TREASURY STK 2044	400		200	128,12	573.970,70	0,15
XS0866897829	3,5000 % JPMORGAN CHASE 12/26 MTN	500			108,37	606.878,05	0,16
XS1033977825	3,5000 % MACQUARIE BK 14/20 MTN	500			104,10	582.971,19	0,15
XS0828013838	3,5000 % WELLS FARGO 12/29 MTN	500			106,54	596.657,86	0,15
XS0904228557	3,8750 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	500			104,20	583.548,00	0,15
XS0876756452	4,3750 % STAND.CHAR. 13/38 MTN	1.500			112,18	1.884.576,18	0,49
XS0735770637	4,7500 % INNOGY FINANCE 12/34 MTN	1.000			117,29	1.313.673,22	0,34
XS0248395245	4,8750 % TESCO PLC 06/42 MTN	1.000			112,79	1.263.317,06	0,33
XS0252367775	5,0000 % AMER.INTL GRP 06/23 MTN	500			111,82	626.181,62	0,16
XS0197336968	5,2500 % ITALY (REP.OF) 04/34 MTN	2.000			108,90	2.439.496,44	0,63
XS0096272355	5,2500 % SPAIN KINGD. 99/29 MTN	1.300			118,75	1.728.967,68	0,45
XS0859261520	5,2500 % TP ICAP 12/19 MTN	500			101,06	565.969,27	0,15
XS1555815494	5,2500 % TP ICAP 17/24 MTN	500	500		95,85	536.781,51	0,14
XS0974126186	5,3380 % GAZ CAPITAL 13/20 MTN	250			104,50	292.591,62	0,08
XS0835891838	5,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 12/29	1.000		400	95,07	1.064.849,25	0,27
XS0306647792	5,7500 % ENEL S.P.A. 07/37 MTN	500			122,61	686.651,58	0,18
XS0254907388	5,8750 % TELECOM ITALIA 06/23 MTN	500			108,12	605.506,03	0,16
XS1018830270	6,1250 % PARAGON BANKING 14/22 MTN	500			104,82	587.022,87	0,15
XS0818634668	6,2500 % INTERMED.CAP.GRP 12/20	650	150		105,50	768.058,39	0,20
XS0550437288	6,7500 % FIL LTD. 10/20	390			109,29	477.366,05	0,12
XS0609017917	7,4870 % RZD CAPITAL 11/31	1.000			117,66	1.317.817,30	0,34
XS0459028626	8,0000 % PROVIDENT FINL 09/19	500	500		106,82	598.225,89	0,15
XS0620022128	8,2500 % FRIENDS LIFE HD.11/22 MTN	300			119,03	399.958,56	0,10
XS0593062788	9,6250 % INVESTEC BK 11/22 MTN	800			118,43	1.061.171,09	0,27
lautend auf NOK							
XS1204437989	1,2500 % BNG BK 15/20 MTN	10.000	2.000	3.000	99,96	1.047.011,01	0,27
XS1569786806	1,3750 % JPMORGAN CHASE 17/21 MTN	16.000	5.000		99,02	1.659.580,80	0,43
XS1227593933	1,5000 % EIB EUR. INV.BK 15/22 MTN	10.000			100,07	1.048.194,66	0,27
XS1185971923	1,5000 % NORDIC INV.BK 15/25 MTN	30.000	5.000		97,76	3.071.930,61	0,79
NO0010696990	1,5400 % MORE BOLIGKRED. 13-20 FLR	5.000			100,49	526.286,57	0,14
NO0010730526	1,6000 % OSLO 15-22	14.000			98,78	1.448.620,99	0,37
NO0010786288	1,7500 % NORWAY 17-27	15.000	15.500	5.500	99,18	1.558.308,11	0,40
NO0010646813	2,0000 % NORWAY 12-23	10.000			102,07	1.069.154,79	0,28
NO0010811235	2,2500 % OSLO 17-27	12.000	12.000		97,05	1.219.847,70	0,31
NO0010752702	2,3500 % OSLO 15-24	1.000	1.000		100,08	104.828,89	0,03
XS0882238297	3,0000 % EIB EUR. INV.BK 13/20 MTN	6.000		2.000	102,16	642.039,66	0,17
lautend auf SEK							
SE0007045745	0,1250 % SWEDEN 15-32 FLR 3111	1.000	1.000		116,79	117.250,32	0,03
XS1494406074	0,5000 % NORDIC INV.BK 16/23 MTN	5.000	5.000		99,53	478.237,68	0,12
XS1504236198	0,6250 % KOMMUN.SVER. 16/23 MTN	5.000	5.000		99,37	477.473,67	0,12

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf SEK							
SE0009496367	0,7500 % SWEDEN 17-28 1060	24.000	7.000	5.000	101,37	2.337.979,55	0,60
XS1230340157	0,8750 % SWEDBANK 15/20 MTN	8.000			101,18	777.873,45	0,20
SE0007525654	1,0000 % SWEDBK HYPO. 15-22 191	8.000	1.000		101,86	783.132,16	0,20
XS1171476143	1,2500 % EIB EUR. INV.BK 15/25 MTN	15.000	1.000		102,52	1.477.843,66	0,38
XS1572222526	1,5000 % EIB EUR. INV.BK 17/27 MTN	1.000			102,60	98.604,60	0,03
SE0010298190	1,5000 % LAENSFOERS.HYP. 17-24 517	9.000	9.000		102,25	884.344,97	0,23
XS1347679448	1,7500 % EIB EUR. INV.BK 16/26 MTN	6.000	1.000		105,22	606.682,94	0,16
XS1353819003	1,8750 % SWEDISH MATCH 16/21 MTN	10.000	2.000		102,65	986.531,29	0,25
XS1027425328	2,8750 % DT. BAHN FIN. 14/21 MTN	12.000			105,41	1.215.597,37	0,31
XS0956200868	3,2500 % GENERAL ELECTRIC13/19 MTN	2.000		3.000	102,46	196.922,81	0,05
XS0543411218	3,5000 % KRED.F.WIED.10/21 MTN SK	3.000			107,68	310.436,69	0,08
XS0989164743	3,6250 % TELIA COMPANY AB 13/23MTN	7.000			111,28	748.603,64	0,19
lautend auf ATS							
AT0000246814	0,0000 % UNICR.BK AUS. 96-21 FLR	4.650			96,06	324.627,43	0,08
lautend auf DEM							
DE0001346955	0,0000 % RABOBK NED. 96/26 ZO	1.700			88,09	765.692,31	0,20
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	3.130			131,64	2.106.708,30	0,54
lautend auf FRF							
XS0038174156	8,7500 % EL. FRANCE 92/22	1.100			128,28	215.111,89	0,06
lautend auf HUF							
HU0000403001	3,2500 % HUNGARY 15-31 31/A	120.000			92,89	343.285,29	0,09
lautend auf ITL							
XS0084680106	0,0000 % CHASE BANK USA 98/48 MTN	3.000.000			25,47	394.663,45	0,10
XS0071094667	0,0000 % COBA DRES.D.FIN. NK/26	5.000.000		1.670.000	85,22	2.200.719,68	0,57
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	5.220.000			79,82	2.151.736,59	0,55
DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	6.000.000			62,41	1.934.048,45	0,50
XS0091362235	0,0000 % EUR.B.REC.DEV. 98/18 MTN	460.000			100,00	237.578,49	0,06
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	1.060.000			85,19	466.370,55	0,12
XS0091610153	5,2500 % IADB 98/18 MTN FLR	175.000			100,50	90.831,25	0,02
IT0006525742	5,5000 % IADB 98/18 FLR	335.000			100,04	173.082,27	0,04
lautend auf PLN							
PL0000110375	0,0000 % POLEN 17-20 ZO 0720	1.000	1.000		97,52	225.092,33	0,06
PL0000107611	2,7500 % POLEN 13-28	2.500	2.500		96,66	557.779,75	0,14
PL0000107264	4,0000 % POLEN 12-23	1.500			107,27	371.385,38	0,10
lautend auf RON							
RO1323DBN018	5,8500 % RUMAENIEN 13/23	1.000			104,99	225.028,94	0,06
lautend auf RUB							
XS1349367547	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.16/26 ZO	30.000	30.000		60,60	244.119,29	0,06
RU000A0JTJL3	7,0000 % RUSSIAN FED. 13-23	40.000			96,10	516.204,93	0,13
RU000A0JS3W6	8,1500 % RUSSIAN FED. 12-27	23.000			98,27	303.516,94	0,08
lautend auf TRY							
XS0221762932	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN	10.000	8.000	2.000	68,90	1.106.044,31	0,28
TRT120325T12	8,0000 % TURKEY 15-25	400			61,60	39.554,98	0,01
TRT140922T17	8,5000 % TURKEY 12-22	500			71,39	57.302,54	0,01
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	3.000			84,88	2.546.250,00	0,66
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	2.048			0,32	6.552,64	0,00
XS0242696804	0,2820 % MEOBACA 06/21 FLR MTN	500			98,55	492.760,00	0,13
DE000DXA0M06	0,3830 % DEX.KOMM.DEU.OP.1354VAR	1.000			99,17	991.700,00	0,26
XS0216258763	0,4350 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	500			101,01	505.072,50	0,13
XS0212859515	0,5320 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	500			102,19	510.960,00	0,13
XS0231106799	0,6330 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	1.150			109,28	1.256.720,00	0,32
XS0221500571	0,6820 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.000			109,54	1.095.416,66	0,28
XS0219808549	0,9640 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	180			101,52	182.741,40	0,05
XS0221470486	1,1066 % DEPFA BANK 05/25 FLR MTN	900			92,86	835.762,50	0,22

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS0231897801	1,1320 % BK SCOTLAND 05/25FLR MTN	500			99,75	498.750,00	0,13
XS0104813414	1,4200 % BELFIUS FIN.99/19 FLR MTN	1.100			100,11	1.101.190,75	0,28
XS0220713605	1,4460 % CCCI 05/20 FLR MTN	1.000			100,99	1.009.919,05	0,26
XS0253326952	1,6980 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN	1.000			102,42	1.024.187,99	0,26
XS0251226154	1,7230 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN	800			102,05	816.396,00	0,21
XS0211780399	2,6440 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	200			105,85	211.705,00	0,05
XS0995098059	3,0000 % CITIGROUP 14/24 FLR MTN	400			108,28	433.128,00	0,11
NL0009483833	3,1800 % NM PLC 10-20 FLR	695			104,79	728.283,55	0,19
XS0211284491	4,8520 % RABOBK NEDERLD05/35FLRMTN	1.148			115,58	1.326.818,22	0,34
XS0211568331	4,9680 % BK SCOTLAND 05/35FLR MTN	1.085			117,95	1.279.724,95	0,33
XS0210578869	4,9680 % INTESA SAN.05/35 FLR MTN	580			110,08	638.458,20	0,16
XS0517244538	4,9945 % RABOBK NEDERLD10/20FLRMTN	750			108,18	811.375,13	0,21
NL0000116796	5,5000 % NM PLC 05-35 FLR	200			116,51	233.013,17	0,06
FR0010143651	5,8587 % CIE F.FONCIER04/24FLR MTN	330			125,26	413.360,64	0,11
XS0093845450	8,1343 % CEB 99/19MTN FLR	1.401			101,80	1.426.179,23	0,37

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0319411210	0,0000 % DEXIA CL 07/20 FLR MTN	1.800			98,35	1.770.264,00	0,46
XS0435015937	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 09/23 ZOMTN	720			92,56	666.450,00	0,17
XS0125234590	0,0000 % ITALY (REP.OF) 02.31 INT	312			2.466,20	769.455,52	0,20
IT0003755722	0,0200 % SALERNO, COMUNE 04-24 FLR	910		140	87,60	797.196,66	0,21
XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	250			100,51	251.280,00	0,06
XS0657770375	2,4813 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	421			102,93	433.335,30	0,11
XS0657804026	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	482			107,89	520.051,49	0,13
XS0589763779	3,4000 % ABN AMRO BANK 11/21 FLR	561			103,60	581.196,00	0,15
AT0000446869	4,6250 % RLBK BURG.R. 05-25 6	230			106,70	245.414,66	0,06

lautend auf GBP

XS1143189576	3,3750 % GUERNSEY 14/46	400			113,38	507.970,07	0,13
--------------	-------------------------	-----	--	--	--------	------------	------

lautend auf ITL

IT0006525767	10,9100 % WORLD BK 98-18 FLR	925.000			100,09	478.164,67	0,12
--------------	------------------------------	---------	--	--	--------	------------	------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0623660528	0,0000 % COMMERZBK AG 11/23 CL ³⁾	1.150			89,86	1.033.390,00	0,27
FR0109000523	0,0002 % CAIS.REG.D.CA.MU.06-21MTN	600			99,13	594.766,04	0,15
XS0228145917	0,9678 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	900			92,68	834.147,83	0,21
FR0118160151	5,0000 % STE GENERALE 10/20FLR MTN	900	900		105,87	952.830,00	0,25

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000653688	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (A)	92.000	15.000		105,07	9.666.440,00	2,49
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	120.000	120.000		128,01	15.361.200,00	3,95

Summe Wertpapiervermögen

381.889.385,61 98,30

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf					
CHF/EUR Laufzeit bis 08.02.2019	1)	-980.000		-10.231,14	0,00

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BTP FUTURE DEZEMBER 2018	2)	125	270	145	-566.150,00	-0,15
------------------------------	----	-----	-----	-----	-------------	-------

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE DEZEMBER 2018	2)	35	59	24	43.535,24	0,01
---------------------------------------	----	----	----	----	-----------	------

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2018	1)	-22	22		-10.030,00	0,00
EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2018	1)	-90	242	152	-323.640,00	-0,08

Summe Derivative Produkte					-866.515,90	-0,22
----------------------------------	--	--	--	--	--------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten					2.988.155,77	0,77
---------------------------------------	--	--	--	--	---------------------	-------------

EUR					2.724.920,82	0,70
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN					263.234,95	0,07
NICHT EU-WÄHRUNGEN					0,00	0,00

Sonstiges Vermögen					4.456.934,20	1,15
---------------------------	--	--	--	--	---------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN					-388.693,04	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN					-29.166,53	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE					0,00	0,00
EINSCHÜSSE					856.284,76	0,22
SONSTIGE ANSPRÜCHE					0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE					4.018.820,10	1,04
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)					-311,09	0,00

Fondsvermögen					388.467.959,68	100,00
----------------------	--	--	--	--	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Schweizer Franken (CHF)	1,1402
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Daenische Kronen (DKK)	7,4618
Franzoesische Franken (FRF)	6,5596
Britische Pfund (GBP)	0,8928
Ungarische Forint (HUF)	324,7200
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Norwegische Kronen (NOK)	9,5467
Zloty (Polen) (PLN)	4,3324
Rumaenische Leu (neu) (RON)	4,6654
Rubel (Russische Foederation) (RUB)	74,4681
Schwedische Kronen (SEK)	10,4056
Neue Tuerkische Lira (TRY)	6,2290

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO				150
XS1130526780	0,0830 % A.N.Z. BKG GRP 14/19 FLR				250
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD		900		900
XS0140691865	0,2310 % UNICR.BK AUS. 01/26FLRMTN				1.000
XS1591674459	0,2500 % WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN				260
XS1179936551	0,6250 % AIB MRTGE BK 15/22 MTN				500
SK4120012220	0,6250 % SLOWAKEI 16-26 231				1.500
MT0000012899	1,5000 % MALTA 2027 I				900
MT0000012832	1,5000 % MALTA 2027 I		900		900
DE0001030526	1,7500 % BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD				300
AT000B075387	1,8730 % RAIF.LABA NO 08-28 23 FLR				1.000
BE0002424969	2,1250 % BELFIUS BK 13/23 MTN				300
XS0881369770	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN				500
XS0827816926	2,1250 % STOCKHOLM GEM. 12/22 MTN				100
XS0949964810	2,2500 % OEBB INFRAST 13/23 MTN				500
XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN				310
ES00000128C6	2,9000 % SPANIEN 16-46				500
GR0128010676	3,0000 % GRIECHENLAND 12-23 1				98
GR0128011682	3,0000 % GRIECHENLAND 12-24 2				98
GR0128012698	3,0000 % GRIECHENLAND 12-25 3				98
GR0128013704	3,0000 % GRIECHENLAND 12-26 4				298
GR0128014710	3,0000 % GRIECHENLAND 12-27 5				98
GR0133006198	3,0000 % GRIECHENLAND 12-28 6				104
GR0133007204	3,0000 % GRIECHENLAND 12-29 7				104
GR0133008210	3,0000 % GRIECHENLAND 12-30 8				104
GR0133009226	3,0000 % GRIECHENLAND 12-31 9				104
GR0133010232	3,0000 % GRIECHENLAND 12-32 10				104
GR0138005716	3,0000 % GRIECHENLAND 12-33 11				104
GR0138006722	3,0000 % GRIECHENLAND 12-34 12				104
GR0138007738	3,0000 % GRIECHENLAND 12-35 13				104
GR0138008744	3,0000 % GRIECHENLAND 12-36 14				104
GR0138009759	3,0000 % GRIECHENLAND 12-37 15				104
GR0138010765	3,0000 % GRIECHENLAND 12-38 16				104
GR0138011771	3,0000 % GRIECHENLAND 12-39 17				104
GR0138012787	3,0000 % GRIECHENLAND 12-40 18				104
GR0138013793	3,0000 % GRIECHENLAND 12-41 19				104
GR0138014809	3,0000 % GRIECHENLAND 12-42 20				54
XS1117298916	3,0000 % KROATIEN 15/25				400
XS1208856341	3,1250 % BULGARIEN 15/35 MTN				500
XS0357495513	3,1410 % RABOBK NEDERLD08/18FLRMTN				644
XS1070363343	3,2550 % KAZAGRO HLDG 14/19 MTN				1.000
IE00B6X95T99	3,4000 % IRLAND 2024				500
XS0955552178	3,7500 % BCO DO BRASIL SA 13/18MTN				500
IT0004967698	3,8750 % BCA CARIGE 13/18				1.400
XS0237348692	3,9400 % BNP P.F.FDG 06/18 FLR MTN				463
GR0138015814	4,2000 % GRIECHENLAND 17-42		337		337
ES0000090714	4,8500 % JUNTA DE ANDALUCIA 10-20				500
XS1294342792	5,2500 % OMV AG 15-UND. FLR				500
DE0001615557	7,7500 % AAREAL BANK IS.101 VAR				850

lautend auf GBP

XS0361965139	1,2292 % NATL AUSTR.BK 08/18FLRMTN				500
XS0942233262	3,5000 % MEDIOBCA 13/18 MTN				600
XS1345415472	3,6250 % SANTAN.UK GRP 16/26 MTN				1.000
XS0717069073	4,6250 % MORRISON SUPERMKTS 11/23				500
XS0599391223	5,0220 % PROVIDENT FINL 11/18 MTN				500
XS0805454872	5,5000 % NEX GROUP 12/18 MTN				1.148

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	
lautend auf NOK					
XS0935368356	3,0000 % EXPORT-IMPORT BK 13/18MTN				10.000
lautend auf SEK					
XS1071552019	1,7500 % BNP PARIBAS 14/18 MTN				1.000
lautend auf DEM					
XS0084283109	6,0000 % CS INT. 98/18				2.900
lautend auf ITL					
DE0001343101	0,0000 % DT.BANK 96/21ZO				2.210.000
IT0001197083	0,0000 % UNI BANCA 98-13 ZO				2.395.000
XS0083585595	15,1958 % DT.PFBR.BANK 98/18 LI MTN				832.000
XS0085468352	15,2630 % ASIF II 98/18FLR MTN	1.070.000			2.770.000
XS0091719756	5,5000 % DT.PFBR.BANK 98/18TR.68LI				700.000
lautend auf PLN					
PL0000108197	3,2500 % POLEN 14-25				2.400
PL0000106126	5,2500 % POLEN 10-20				1.000
lautend auf SKK					
XS0359514667	5,1500 % GENERAL ELECT. 08/18 MTN				20.000
lautend auf TRY					
XS1576699075	10,0000 % WORLD BK 17/20 MTN		2.000		2.000

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR					
XS0373180941	2,9190 % DT. BK AG LDN 08/18FLRMTN				1.000

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR					
AT000B041850	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10-20 P3				900

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR					
XS0335556873	0,0000 % MEDIOBKA 07/17 MTN				500

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR					
AT0000A066H8	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (A)		45.000		167.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 09.02.2018	1.020.000
CHF/EUR Laufzeit bis 10.08.2018	1.020.000

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BTP FUTURE JUNI 2018	125	125
EUR-BTP FUTURE SEPTEMBER 2018	270	270

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE DEZEMBER 2017	37	92
GBP-LONG GILT FUTURE JUNI 2018	138	138
GBP-LONG GILT FUTURE MAERZ 2018	90	90
GBP-LONG GILT FUTURE SEPTEMBER 2018	59	59

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2018	10	10
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2018	70	70
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2018	15	15
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2018	80	80
EUR-BTP FUTURE DEZEMBER 2017	10	95
EUR-BTP FUTURE DEZEMBER 2018	35	35
EUR-BTP FUTURE JUNI 2018	115	115
EUR-BTP FUTURE MAERZ 2018	180	180
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2018	85	85
EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2017	25	90
EUR-BUXL FUTURE JUNI 2018	165	165
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2018	200	200
EUR-BUXL FUTURE SEPTEMBER 2018	167	167

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE MAERZ 2018	25	25
---------------------------------	----	----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	326.049.407,79	83,92
Strukturierte Produkte	20.376.425,58	5,25
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	7.020.778,37	1,81
Strukturierte Produkte	3.415.133,87	0,88
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	25.027.640,00	6,44
Summe Wertpapiervermögen	381.889.385,61	98,30
Derivative Produkte		
	-866.515,90	-0,22
Devisentermingeschäfte	-10.231,14	0,00
Finanzterminkontrakte	-856.284,76	-0,22
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.988.155,77	0,77
Sonstiges Vermögen	4.456.934,20	1,15
Fondsvermögen	388.467.959,68	100,00

Linz, am 8. Februar 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Europa Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 8. Februar 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000799846

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,0600	1,0600	1,0600	1,0600
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,0614	1,0614	1,0614	1,0614
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,0614	1,0614		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0614	1,0614
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,0614
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,4400	0,4400	0,4400	0,4400
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799846

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,0600	1,0600	1,0600	1,0600
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9578	0,9578	0,9578	0,9578
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0614	1,0614	1,0614	1,0614
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799846

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2919	0,2919	0,2919	0,2919
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2919	0,2919	0,2919	0,2919
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799846

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus türkischen Zinsen	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
aus chinesischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus indonesische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus maltesischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus koreanische Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus brasilianische Zinsen	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
	0,0108	0,0108	0,0108	0,0108
Summe aus Anleihen	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 17.04.2018 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000A20D95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,1295	1,1295	1,1295	1,1295
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,1295	1,1295		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1295	1,1295
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1295
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,3707	0,3707	0,3707	0,3707
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

17.04.2018 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A20D95

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,1293	1,1293	1,1293	1,1293
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0192	1,0192	1,0192	1,0192
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1295	1,1295	1,1295	1,1295
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

17.04.2018 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A20D95

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3106	0,3106	0,3106	0,3106
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3106	0,3106	0,3106	0,3106
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

17.04.2018 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A20D95

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus türkischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus chinesischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus indonesische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus brasilianische Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Summe aus Anleihen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000722673

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,6097	1,6097	1,6097	1,6097
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,6117	1,6117	1,6117	1,6117
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6117	1,6117		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,6117	1,6117
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,6117
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,4432	0,4432	0,4432	0,4432
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,1665	1,1665	1,1665	1,1665
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,4432	0,4432	0,4432	0,4432

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722673

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,6097	1,6097	1,6097	1,6097
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,4432	0,4432	0,4432	0,4432
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,4544	1,4544	1,4544	1,4544
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,6117	1,6117	1,6117	1,6117
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722673

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4432	0,4432	0,4432	0,4432
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4432	0,4432	0,4432	0,4432
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722673

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus türkischen Zinsen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus chinesischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus indonesische Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus maltesischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus koreanische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
Summe aus Anleihen	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000A1CTD8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8763	1,8763	1,8763	1,8763
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,8777	1,8777	1,8777	1,8777
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,8777	1,8777		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,8777	1,8777
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8777
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5164	0,5164	0,5164	0,5164
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,3599	1,3599	1,3599	1,3599
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5164	0,5164	0,5164	0,5164

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A1CTD8

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,8763	1,8763	1,8763	1,8763
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5164	0,5164	0,5164	0,5164
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,6944	1,6944	1,6944	1,6944
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,8777	1,8777	1,8777	1,8777
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A1CTD8

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5164	0,5164	0,5164	0,5164
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5164	0,5164	0,5164	0,5164
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000A1CTD8

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus türkischen Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus chinesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus indonesische Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus brasilianische Zinsen	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
	0,0126	0,0126	0,0126	0,0126
Summe aus Anleihen	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Europa Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Guthrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)